

DGUV, Mittelstr. 51, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0288/2011 vom 24.06.2011

Betreff:

Hinweise zu Schutzhandschuhen gegen mechanische Gefahren bei der Feuerwehr und den
Hilfeleistungsorganisationen

DOK:

681.62

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechpartner:

Tim Pelzl

089/62272-174, tim.pelzl@dguv.de

Freigabe durch:

Dr. Walter Eichendorf

Feuerwehrschtzhandshuue gemäß DIN EN 659:2008 dienen dazu die Hände der Einsatzkräfte bei Feuerbekämpfungstätigkeiten einschließlich Bergung und Rettung zu schützen. Immer häufiger setzen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung, wenn thermische Gefährdungen sicher ausgeschlossen werden können, zusätzliche Schutzhandschuhe ein, die nicht der DIN EN 659:2008 "Feuerwehrschtzhandshuue" entsprechen. Da bei der Beschaffung und der Verwendung solcher Schutzhandschuue gegen mechanische Gefährdungen oftmals Unsicherheiten über das notwendige Schutzniveau bestehen, hat die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ der DGUV die erforderlichen Anforderungen und Informationen übersichtlich zusammengestellt. Diese Hinweise sind als Anlage beigefügt.